

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Bildungsausschuss

16. WP - 3. Sitzung

am Donnerstag, dem 18. August 2005, 14:05 Uhr
in Sitzungszimmer 142 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Sylvia Eisenberg (CDU)

Vorsitzende

Heike Franzen (CDU)

Niclas Herbst (CDU)

Susanne Herold (CDU)

Wilfried Wengler (CDU)

Hans Müller (SPD)

Detlef Buder (SPD)

Dr. Henning Höppner (SPD)

Jürgen Weber (SPD)

Dr. Ekkehard Klug (FDP)

Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Anke Spoorendonk (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. 2. Bericht des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung über die Situation der behinderten Menschen in Schleswig-Holstein sowie über seine Tätigkeit	5
Drucksache 16/43 (neu)	
2. Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein	6
3. Neufassung Kindertagesstättengesetz	9
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/107	
Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/129	
Änderungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/136	
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/138	
4. Vorgezogene Schuleingangsuntersuchung	10
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/124	
5. Schülerkosten für Lernbehinderte	11
Antrag des Abg. Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umdruck 16/87	

- 6. Überprüfung der Schließung des Fachbereichs Bauwesen in Eckernförde 12**
Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/18
- 7. Erhalt der Rechtsmedizin an den Universitätsklinikstandorten Kiel und Lübeck 15**
Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/16
- 8. Verschiedenes 17**

Die Vorsitzende, Abg. Eisenberg, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

2. Bericht des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung über die Situation der behinderten Menschen in Schleswig-Holstein sowie über seine Tätigkeit

Drucksache 16/43 (neu)

(überwiesen am 16. Juni 2005 an den **Sozialausschuss** und alle übrigen Ausschüsse zur abschließenden Beratung)

Dr. Hase, Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung, appelliert an die Abgeordneten, auf die Anforderungen der Barrierefreiheit im schulischen Bereich zu achten. In Schleswig-Holstein würden 5.200 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Regelschulen integrativ beschult; diese Zahl entspreche einer Quote von 31 % und liege über dem Bundesdurchschnitt. Die Integrationspädagogik müsse in der Lehrerbildung deutlich verstärkt werden. Für die schulischen Integrationsmaßnahmen müssten ausreichend Lehrerstunden zur Verfügung stehen. Probleme gebe es bei der Finanzierung der Beförderung von behinderten Schülerinnen und Schülern, die eine Ersatzschule besuchten, sowie bei der Suche von Ausbildungsplätzen für Jugendliche mit Behinderung.

Auf Fragen aus dem Ausschuss macht er deutlich, wenn Eltern und Kinder Integration wollten und sie möglich sei, müsse sie auch realisiert werden. Er persönlich sei Verfechter einer gesteuerten Gruppenintegration. Wenngleich die optimale Zahl der integrativ beschulten Kinder mit Behinderung über den derzeit erreichten 31 % liegen dürfte, gebe es eine Grenze und man werde weiter Sonderschulen brauchen. Je jünger ein Kind sei, desto besser gelinge die schulische Integration, die im Übrigen an Gesamtschulen besser zu funktionieren scheine als an anderen Schularten. Eine Frage von Abg. Sporendonk zu Auswirkungen der Einführung des persönlichen Budgets auf die Fördermöglichkeiten werde er schriftlich beantworten.

St Dr. Meyer-Hesemann stellt heraus, die Zahl der integrativ beschulten Kinder betrage im laufenden Schuljahr 33 %.

Der Ausschuss nimmt den Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung abschließend zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein

Bilanz 2004

Informationen zum Vorbereitungsdienst - Erster Evaluationsbericht

St Dr. Meyer-Hesemann bilanziert, die zweite Phase der Lehrerausbildung funktioniere *cum grano salis* ordentlich; sie orientiere sich an Standards, werde regelmäßig evaluiert und sichere Qualität. Aufgrund der vielfältigen Diskussionen und Erfahrungen sowie politischen Vereinbarungen der neuen Landesregierung habe man das Modell der Modulausbildung durch die Einführung so genannter Semestermodule weiterentwickelt und damit das Verhältnis von Kontinuität der Ausbildungszusammenhänge auf der einen und Wahlmöglichkeiten auf der anderen Seite ausbalanciert.

Dr. Riecke-Baulecke, Direktor des IQSH, führt aus, von 1.100 Schulen bildeten 700 Schulen aus. Gegenwärtig würden 1.400 Lehramtsanwärter in der neuen Ausbildung von 2.600 Ausbildungslehrkräften ausgebildet. Über 2.100 Ausbildungslehrkräfte befänden sich in Qualifizierungsnetzwerken; man habe bereits 350 Zertifikate für Ausbildungslehrkräfte ausgestellt.

Neben Stärken zeige der Evaluationsbericht zwei Problempunkte auf: Lehrkräfte in Ausbildung beklagten, dass in den Modulen eine Verzahnung von Theorie und Praxis nur unzureichend gelinge und die Einbeziehung unterrichtlicher und schulischer Praxis als Beispiel für Unterrichtsreflexion ungenügend sei. Das IPN biete in diesem Zusammenhang gute Videosequenzen an. Insbesondere die Pädagogikmodule müssten stärker auf Fragen des Unterrichtsmanagements, der schulischen Praxis ausgerichtet werden. Diesen Einwänden begegne man mit einer strukturellen Verbesserung des Modulangebots durch die Einführung so genannter Semestermodule. Entscheidend sei aber - wie gesagt -, dass die didaktische Arbeit, der Unterrichtsbezug und die Reflexion in den Modulen verbessert werde. Im Rahmen des Schul-TÜVs solle künftig alle vier Jahre auch die Ausbildungsqualität jeder Schule überprüft werden.

Abg. Herold begrüßt, dass durch die Einrichtung von Semestermodulen die inhaltliche Abstimmung der einzelnen Module aufeinander gewährleistet sei und die eingeschränkte Auswahlmöglichkeit im Pflichtbereich dazu führe, dass diese Phase der Ausbildung in festen Gruppen absolviert werde. Bedauerlich sei allerdings, dass es den gegenseitigen Unterrichts-

besuch der Lehrkräfte in Ausbildung mit anschließender Diskussion nicht mehr gebe. Diese lebendige Unterrichtserfahrung könnten Videosequenzen nicht ersetzen.

Dr. Riecke-Baulecke bestätigt, durch die Einführung der Semestermodule seien die Wahlmöglichkeiten im Pflichtbereich eingeschränkt. Die inhaltliche Abstimmung der Module sei durch ein umfassendes Curriculum gegeben.

Abg. Hentschel und Abg. Spoorendonk möchten wissen, wie man dem Problem der Abhängigkeit der Lehrkräfte in Ausbildung von der Ausbildungsschule sowie dem Gefühl des Alleingelassenseins der Referendare begegnen könne.

Dr. Riecke-Baulecke bekräftigt noch einmal die Intention der neuen Lehrerausbildung, die Eigenverantwortung der Lehrkräfte in Ausbildung zu stärken und in den Modulen die fachdidaktische und pädagogische Reflexions- und Theoriearbeit zu leisten. Bei Problemen stünden den Referendaren die gleichen Funktionsmechanismen zur Verfügung wie den anderen Lehrkräften (Personalrat, Fachkonferenzen).

Abg. Dr. Klug bittet darum, dem Ausschuss einen aktuellen Geschäftsverteilungsplan des IQSH zuzuleiten (siehe Umdruck 16/164), und erkundigt sich, wie die Studienleiter nach Auflösung der Regionalseminare eingesetzt würden.

Dr. Riecke-Baulecke teilt mit, mit allen der im Jahr 2006 noch tätigen Führungskräfte der zum 1. Februar 2006 aufzulösenden fünf Regionalseminare und zwei Landesseminare seien einvernehmliche Lösungen gefunden worden. Die Studienleiterinnen und Studienleiter würden in der Regel mit bis zu acht Unterrichtsstunden an der Schule eingesetzt, nähmen Aufgaben der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften inklusive zweiter Staatsprüfung wahr und wirkten maßgeblich bei dem Schul-TÜV sowie der Einführung der Bildungsstandards und der Vergleichsarbeiten mit.

Abg. Herold problematisiert abschließend die Integration der zweiten Phase der Lehrerausbildung in ein Master-Studium.

St Dr. Meyer-Hesemann bestätigt, im Zuge der Einführung des konsekutiven Systems werde man nach den Vereinbarungen der KMK über eine Teilintegration des Vorbereitungsdienstes nachdenken müssen. Anliegen des Bildungsministeriums sei allerdings, auch unter den neuen Studienbedingungen den Stellenwert der schulischen Ausbildung zu sichern.

Der Bildungsausschuss wird die Beratung über die Reform der zweiten Phase der Lehrerausbildung Ende des Jahres fortsetzen, wenn der Bericht der Landesregierung zu den Anträgen Drucksachen 16/125 und 16/131 vorliegt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Neufassung Kindertagesstättengesetz

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/107

Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/129

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/136

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/138

(überwiesen am 15. Juni 2005 an den **Bildungsausschuss** und den Sozialaus-
schuss)

Der Ausschuss stellt die Beschlussfassung über die Anträge der Fraktionen zur Neufassung des Kindertagesstättengesetzes bis zur Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfs der Landesregierung in der November-Tagung des Landtages zurück. Er verständigt sich darauf, gemeinsam mit dem Sozialausschuss am Donnerstag, dem 17. November 2005, eine Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen, Unterrichtung 16/13, und zum Gesetzentwurf der FDP-Fraktion zur Stärkung der Elternvertretungen in Kindertagesstätten, Umdruck 16/12, durchzuführen und dem Landtag zur Dezember-Tagung eine Beschlussfassung zu beiden Gesetzentwürfen zuzuleiten. Außerdem bittet der Ausschuss das Bildungsministerium, ihm alle Stellungnahmen der vom Ministerium zum Referentenentwurf angehörten Verbände zu übermitteln.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Vorgezogene Schuleingangsuntersuchung

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/124

(überwiesen am 15. Juni 2005 an den **Bildungsausschuss** und den Sozialaus-
schuss)

Abg. Hentschel setzt sich dafür ein, alle Kinder mindestens ein Jahr vor ihrer Einschulung zu untersuchen. Wenn bei der Einschulungsuntersuchung mit Sprachstandserfassung Defizite festgestellt würden (zum Beispiel bei Migrantenkinder oder Kindern aus sozial schwierigen Verhältnissen), bliebe noch ein Jahr für entsprechende Fördermaßnahmen und den Besuch einer Kindertagesstätte Zeit.

St Dr. Meyer-Hesemann spricht sich dafür aus, erst einmal Erfahrungen mit dem neuen Konzept der Landesregierung zu sammeln, die Einschulungsuntersuchung im Herbst vorzunehmen und das letzte halbe Jahr vor der Einschulung für Fördermaßnahmen zu nutzen. Ausschlaggebend sei, dass möglichst alle Kinder ab dem dritten Lebensjahr einen Kindergarten besuchten und die Eltern angebotene Fördermaßnahmen annähmen.

Auf Wunsch des Antragstellers stellt der Ausschuss die Beschlussfassung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zurück. Das Thema soll nach Rücksprache mit dem Antragsteller zu gegebener Zeit wieder auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Schülerkosten für Lernbehinderte

Antrag des Abg. Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umdruck 16/87

St Dr. Meyer-Hesemann nimmt zu dem Schreiben von Abg. Hentschel Stellung (Umdruck 16/162).

Punkt 6 der Tagesordnung:

Überprüfung der Schließung des Fachbereichs Bauwesen in Eckernförde

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/18

(überwiesen am 27. April 2005 an den **Wirtschaftsausschuss** und den **Bildungsausschuss**)

hierzu: Umdrucke 16/61, 16/128, 16/148

Abg. Dr. Klug bezweifelt, dass der Kooperationsvertrag zwischen den Fachhochschulen Kiel und Lübeck bis Mitte September abgeschlossen sein werde, und möchte vom Wissenschaftsministerium wissen, ob bei dem Gespräch mit der Fachhochschule Kiel am 10. Juni die offenen Fragen hinsichtlich der Finanzierung der Verlagerung einvernehmlich geregelt worden seien.

St de Jager teilt mit, dass alle fünf Studiengänge in Lübeck gerade akkreditiert worden seien und zum Wintersemester 2005/06 starten könnten. Er sei zuversichtlich, dass beide Fachbereiche die offenen Fragen (zum Beispiel Besetzung einzelner Professuren, Definition einzelner Module der neuen Studiengänge) in der Koordinierungsgruppe gemeinsam und auf gleicher Augenhöhe bis September klärten und dem Ministerium einen Vorschlag unterbreiteten. Meinungsverschiedenheiten mit dem Rektor der Fachhochschule Kiel hinsichtlich finanzieller Forderungen seien noch nicht ausgeräumt.

Auf Fragen von Abg. Spoorendonk erwidert er, nach Auffassung des Wissenschaftsministeriums reichten die Gebäudekapazitäten in Lübeck für die Aufnahme der Bachelor-Master-Studiengänge aus. Der jetzt akkreditierte Bachelor-Master-Studiengang sei Gegenstand der Beratungen beider Fachbereiche gewesen und nicht das reine Lübecker Modell, sondern eher ein Studiengang sui generis.

Abg. Hentschel bekennt sich zur Zusammenlegung der beiden Fachbereiche, legt allerdings Wert darauf, dass beim Fusionsprozess die Kompetenzen und Interessen beider Fachbereiche gleichberechtigt gewahrt würden.

Auch St de Jager betont die Erwartung des Ministeriums, dass beide Fachbereiche auf gleicher Augenhöhe miteinander verhandelten und gleichberechtigt ihre Interessen in den Prozess der Zusammenlegung einbringen könnten.

Abg. Dr. Klug bezweifelt unter Berufung auf frühere Berechnungen der Landesregierung und das Mönch-Gutachten, dass die Nutzflächen sowie die Herrichtung der Gebäude 3 und 14 in Lübeck ausreichen.

St de Jager macht darauf aufmerksam, dass mit den beiden in Lübeck vorgesehenen Baumaßnahmen die Kernvoraussetzungen für die Zusammenlegung geschaffen würden.

Abg. Weber erklärt, der Prozess der Zusammenlegung der beiden Fachbereiche stehe außer Frage und sei unumkehrbar. Es gehe darum, die praktischen Fragen zu klären (Unterbringung, Studieninhalte, Personal), um das Baukompetenzzentrum möglichst attraktiv zu machen.

Abg. Dr. Klug bedauert, dass mit der beabsichtigten Schließung des Standortes Eckernförde eine bewährte und sowohl von den Studierenden als auch von der Bauwirtschaft positiv bewertete Fachhochschulausbildung wegfallen solle und damit das Studienangebot in Schleswig-Holstein einen schwerwiegenden Verlust erleide. Zu Umdruck 16/128 fragt er die Landesregierung, ob es eine Kostenschätzung der GMSH zu den Umzugskosten gebe, ob das Studentenwohnheim in Eckernförde verkauft werden solle, wo und in welcher Höhe so genannte Verlagerungsmittel etatisiert seien, wie die Unterbringung in Lübeck in welchen Gebäuden mit welchen Flächen genau aussehen solle, inwieweit 2004 Teilabordnungen nach Lübeck erfolgt seien, wie hoch die Kosten für Lehrleistungen von Eckernförder Professoren in Lübeck im Sommersemester 2005 seien, inwiefern in Lübeck neue Lehraufträge vergeben worden seien und in welcher Höhe im Jahr 2005 in Lübeck neues Lehrpersonal beschäftigt oder Lehraufträge für den Bereich Architektur und Bauingenieurwesen vergeben worden seien.

Auch Abg. Spoorendonk spricht sich für den Erhalt des Fachbereichs Bauwesen in Eckernförde aus und unterstützt den Antrag der FDP. Sie problematisiert die Nachnutzung der in Eckernförde frei werdenden Flächen.

Demgegenüber pocht Abg. Herbst darauf, an der getroffenen Entscheidung nicht zu rütteln und den Standort Lübeck nicht schlecht zu reden.

Abg. Hentschel möchte wissen, ob die Entscheidung des Hamburger Senats, eine zentrale Bauschule inklusive des künstlerischen Bereichs zu errichten, vorher mit der schleswig-holsteinischen Landesregierung abgestimmt worden sei.

St de Jager stellt klar, dass der Prozess der Konzentration des Bauwesens unumkehrbar sei und dadurch frei werdende Mittel in die Weiterentwicklung schleswig-holsteinischer Hochschulen fließen (550.000 € für die Muthesius-Hochschule, so genannte Verlagerungsmittel in Höhe von 650.000 € für die Fachhochschule Kiel). Hinsichtlich der Nachnutzung des Geländes in Eckernförde sei sich die Landesregierung ihrer besonderen Verantwortung bewusst. Über die weitere Nutzung des Studentenwohnheims, das angesichts zurückgehender Studierendenzahlen künftig nicht mehr wirtschaftlich zu betreiben sein werde, stehe man mit dem Studentenwerk im Gespräch. Es sei nicht erforderlich gewesen, zu dem belastbaren Angebot in Höhe von 300.000 € für den Transport des Eckernförder Inventars nach Lübeck ein Gutachten der GMSH einzuholen. Dass die Planungen zur Zusammenlegung der verschiedenen Studienangebote im Bereich Bauwesen in Hamburg zu einer Hochschule für Bauwesen nicht vorher mit der schleswig-holsteinischen Landesregierung abgestimmt worden seien, sei bedauerlich, dürfte aber keine Auswirkungen auf Schleswig-Holstein haben, weil damit keine Ausweitung des Angebots in Hamburg verbunden sei. Die Fragen von Abg. Dr. Klug nach den Reisekosten, den Lehraufträgen und den Abordnungen werde er schriftlich beantworten.

Abg. Dr. Klug wirbt unter Hinweis auf die bauliche Situation in Lübeck, die ungeklärten finanziellen Fragen der Fachhochschule Kiel und die Referenzen des Fachbereichs Bauwesen in Eckernförde für die Annahme seines Antrages, die Entscheidung über die Verlagerung des Fachbereichs Bauwesen von Eckernförde nach Lübeck grundsätzlich zu überprüfen.

Mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimme der FDP bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt der Bildungsausschuss dem Wirtschaftsausschuss, dem Landtag die Ablehnung des FDP-Antrages Drucksache 16/18 zu empfehlen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Erhalt der Rechtsmedizin an den Universitätsklinikstandorten Kiel und Lübeck

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/16

(überwiesen am 27. Mai 2005 an den **Bildungsausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

Abg. Dr. Klug bedauert, dass der an der Beratung beteiligte Innen- und Rechtsausschuss noch kein Votum vorgelegt hat und die Koalitionsfraktionen die Beschlussfassung daher verschieben wollen. Denn die Wiederbesetzung des Lehrstuhls für Rechtsmedizin sei dringlich, da der Lehrstuhl ab Oktober definitiv vakant sei. Er weist darauf hin, dass die jetzige Konstruktion mit nur einer Professur ausgesprochen kostengünstig sei und die Rechtsmedizinerausbildung an beiden Standorten bundesweit einen Spitzenplatz einnehme. Die Schließung des rechtsmedizinischen Labors in Lübeck bedeutete für die Medizinerausbildung sowie für Polizei und Justiz einen entscheidenden Rückschritt. Bezug nehmend auf eine Stellungnahme aus der Universität Lübeck bezweifelt er die Rechnung des Wissenschaftsministeriums, dass bei einer Konzentration aller Laborleistungen in Kiel tatsächlich 400.000 € jährlich eingespart würden.

Abg. Herbst möchte von der Landesregierung wissen, wie viele Untersuchungen zur Aufdeckung von Kapitalverbrechen in den jeweiligen Laboren vorgenommen worden seien und wie viele davon zeitintensiv gewesen seien, welche Alternativmodelle es zur örtlichen Verfügbarkeit von Rechtsmedizinern gebe und wie wichtig die Laborkapazitäten für das Lehrangebot tatsächlich seien.

Abg. Weber weist darauf hin, dass die Meinungsbildung der Fraktionen insbesondere zur Frage der Laborkapazitäten noch nicht abgeschlossen sei. Entscheidend sei, dass das Defizit des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein abgebaut werde und nicht Dienstleistungen für Dritte aus dem Bildungshaushalt subventioniert würden.

Auch St de Jager erinnert an die wirtschaftliche Situation des UK S-H, dessen Defizit in diesem Jahr voraussichtlich 18 Millionen € betragen werde und sich insgesamt auf über 50 Millionen € kumuliere. Daher gehe es darum, das jährliche Defizit von 850.000 € auf der Krankenseite bei der Rechtsmedizin zu minimieren, ohne dabei die berechtigten Ansprüche der Lehre sowie der Nutzer über Gebühr zu beeinträchtigen. Die vom Wissenschafts-

nisterium favorisierte Lösung - Verbleib der Prosektur in Lübeck und Konzentration aller Laborkapazitäten in Kiel - würde dieses krankenhauseitige Defizit des UK S-H etwa halbieren und die Lehre nicht beeinträchtigen. Aus Sicht des Innenministers sei nicht die Zahl der Standorte der Rechtsmedizin, sondern deren technische und personelle Ausstattung entscheidend; zudem müsse die Polizei nicht zwingend auf die Laborkapazitäten der staatlichen Rechtsmedizin zurückgreifen, im Gegensatz zu den Staatsanwaltschaften, die im Jahr 2004 90 Untersuchungen am Standort Kiel und 46 Untersuchungen am Standort Lübeck veranlasst hätten. Der Staatssekretär macht darauf aufmerksam, dass das Bundesland Bayern mit 12 Millionen Einwohnern lediglich über drei Rechtsmedizin-Standorte verfüge. Eine Besetzung der Professur für Rechtsmedizin habe alsbald zu erfolgen; ein Antrag der Fakultät auf Ausschreibung der Professur sei bislang nicht eingegangen.

Der Ausschuss stellt die Beschlussfassung über den FDP-Antrag, Drucksache 16/16, bis zur nächsten Beratungssitzung, 22. September 2005, zurück und bittet den Innen- und Rechtsausschuss, ihm bis dahin ein Votum zukommen zu lassen, damit der FDP-Antrag in der Tagung des Landtages Ende September in zweiter Lesung behandelt werden kann.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Verschiedenes

- a) Abg. Klug bittet das Bildungsministerium um Informationen zur Situation an der IGS Wedel (s. Umdruck 16/163).

- b) Abg. Hentschel bittet darum, bei auswärtigen Ausschusssitzungen Beschlussfassungen nur nach vorheriger Abstimmung mit allen Fraktionen durchzuführen.

Die Vorsitzende, Abg. Eisenberg, schließt die Sitzung um 16:50 Uhr.

gez. Sylvia Eisenberg
Vorsitzende

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer